

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator** Sotin SD 300 Leckdichter
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- 1.2.1 Relevante Verwendungen** Dichtmittel für Leckagen.
- 1.2.2 Verwendungen von denen abgeraten wird** Keine bekannt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- Firma** SOTIN GmbH & Co.KG
Industriestraße 6
55543 Bad Kreuznach / DEUTSCHLAND
Telefon 0671-8 94 89-0
Fax 0671-8 94 89 25
Homepage www.sotin.de
E-Mail info@sotin.de
- Auskunftgebender Bereich** Labor
- 1.4 Notrufnummer**
0671-894890 Montag bis Freitag: 7.30 – 18.00 Uhr Samstag: 8.00 – 12.00 Uhr

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Keine Einstufung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente** Das Produkt ist nach GHS / CLP- Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.
- Gefahrenpiktogramme** Entfällt.
- Signalwort** Entfällt.
- Gefahrenhinweise** Keine.
- Sicherheitshinweise** Keine.
- Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**
Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO₂/Na₂O > 3,2
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Keine.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen3.1 Stoffe ☐3.2 Gemische ☒

Bestandteil	EINECS/EG Reg.nr.	CAS	Gehalt [%]	Einstufung
Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO ₂ /Na ₂ O > 3,2	215-687-4 01-2119448725-31-xxxx	1344-09-8	< 40	Skin Irrit.2, H315; Eye Irrit.2, H319 ; STOT SE 3, H335

Bestandteilekommentar

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste – Hilfe - Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sicherheitshalber einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und WirkungenSymptome: Schwache Augenreizung, Mäßige Hautreizung.
Effekte: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.



- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**
Symptomatisch behandeln. Sicherheitsdatenblatt dem Arzt zur Verfügung stellen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
Geeignete Löschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**
Wasservollstrahl.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**
Keine bekannt.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzausrüstung auf die Größe des Brandes abstimmen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Rutschgefahr bei verschüttetem Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen. Bei Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Mit reichlich Wasser nachspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Siehe ABSCHNITT 7, 8 + 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Edelstahl, Stahl. Ungeeignete Behältermaterialien: Aluminium, Zink, Glas, Keramik.
Zusammenlagerungshinweise
Nicht zusammen mit Säuren lagern.
- Lagerklasse** LGK 12: Nicht brennbare Flüssigkeiten.
- Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**
Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen.

- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten.
- DNEL-Werte**
1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO₂/Na₂O >3,2
Industrie, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 5,61 mg/m³
Industrie, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 1,59 mg/kg bw/d
Verbraucher, inhalativ, Langzeit – systemische Effekte: 1,38 mg/m³
Verbraucher, dermal, Langzeit – systemische Effekte: 0,80 mg/kg bw/d
Verbraucher, oral, Langzeit – systemische Effekte: 0,80 mg/kg bw/d
- PNEC-Werte**
1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO₂/Na₂O >3,2
Süßwasser: 7,5 mg/l
Meerwasser: 1 mg/l
Abwasserreinigungsanlage (STP): 348 mg/l
Sporadische Freisetzung: 7,5 mg/l
- Zusätzliche Hinweise**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz
Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz
Bei längerem Kontakt empfiehlt es sich geeignete Schutzhandschuhe zu tragen.
Empfohlenes Handschuhmaterial: Naturkautschuk, Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk, Polychloropren.
Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz
Arbeitsschutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Thermische Gefahren
Keine Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: Physikalische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**
- Form** flüssig



Farbe	rötlich
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert bei 20°C / unverdünnt	11,5
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt [°C]	nicht bestimmt
Siedebeginn/Siedebereich [°C]	ca. 100
Flammpunkt [°C]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)[°C]	nicht bestimmt
Untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze [Vol%]	nicht bestimmt
Dampfdruck bei 20°C [hPa]	23
Dampfdichte	nicht bestimmt
Dichte bei 20°C [g/cm³]	1,37
Löslichkeit in Wasser	löslich
Organische Lösemittel	nicht bestimmt
VOC (EU)	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	nicht bestimmt
Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Oxidierende Eigenschaften	Keine bekannt

9.2 Sonstige Angaben

Keine.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Durch Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko. Reagiert exotherm mit Säuren.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Säuren, Leichtmetalle, Zink, Ammoniumsalze.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar.

1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO₂/Na₂O >3,2

Oral LD50	3400 mg/kg Ratte (OECD401)
Inhalativ LC50 / 4h	> 2,06 mg/l Ratte (OPPTS 870.1300)
Dermal LD50	> 5000 mg/kg Ratte (OPPTS 870.1200)

Primäre Reizwirkung**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Reizungen sind möglich.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut

Keine Sensibilisierung bekannt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsverändernde Wirkung)**Keimzell-Mutagenität**

Enthält keinen als erbgutgefährdend eingestuften Bestandteil.

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

Weitere Informationen

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Aquatische Toxizität****1344-09-8 Kieselsäure, Natriumsalz, Molverhältnis SiO₂/Na₂O >3,2**

LC50 / 96h	1108 mg/l (Danio rerio) OECD 203 / semistatischer Test
LC50 / 96h	260 mg/l (Oncorhynchus mykiss) OECD-SIDS
EC50 / 48h	1700 mg/l (Daphnia magna) (EG) Nr. 440/2008, Anh. C.2 / statischer Test
EC50 / 72h	> 345, 4 mg/l (Desmodemus subspicatus) DIN 38712

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Verhalten in Umweltkompartimenten**

Keine Informationen verfügbar.

Verhalten in Kläranlagen

Keine Informationen verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

**12.4 Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT). Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtprodukts liegen nicht vor. Nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Produkt:

Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden. Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.

Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Behälter mit Wasser reinigen.

Europäischer Abfallkatalog:

Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, RID, IMDG, IATA Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**Landtransport (ADR/RID)**

KEIN GEFÄHRGUT

Binnenschifffahrt (ADN)

KEIN GEFÄHRGUT

Seeschifftransport nach IMDG

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

Lufttransport nach IATA

NOT CLASSIFIED AS „DANGEROUS GOODS“

14.3 Transportgefahrenklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation"

-

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften (DE):****Wassergefährdungsklasse:**

1, (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (MuSchArbV). Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 ArbSchG beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**16.1 Gefahrenhinweise**

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure

ADR: Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EC50: Median effective concentration

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

EU: Europäische Union

GHS: Globally Harmonised System

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations

IBC-Code: International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

JArbSchG: Jugendarbeitsschutzgesetz

LC 50: Lethal concentration, 50%

LD50: Median lethal dose, 50%

MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

MuSchArbV: Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz

OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development

OECD-SIDS: Organisation for Economic Co-operation and Development – Screening Information Dataset

OPPTS: Office of Prevention, Pesticides and Toxic Substance

PBT: Persistent, bioaccumulative and toxic substance

REACH: Registration, Evaluation, Authorisation of Chemicals

RID: Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises dangereuses

VOC: Volatile organic compounds

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe



Eye Irrit. 2: Eye irritation, Hazard Category 2
Skin Irrit. 2: Skin irritation, Hazard Category 2
STOT SE 3: Specific target organ toxicity – Single exposure, Hazard Category 3

16.3 Sonstige Angaben

Geänderte Positionen ABSCHNITT 1 + 8 + 9 + 11 + 12 + 14

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherungen im Rechtssinne dar.
Gesetzliche Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten.